

**Bebauungsplan Nr. 162 "Niederseßmar - Karhelle Mitte" 2. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs - und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
18.07.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 162 „Niederseßmar - Karhelle Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 2. Änderung (vereinfacht).
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 162 „Niederseßmar - Karhelle Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 16.05.2013 (s. Anlage) hat der Aggerverband einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Niederseßmar - Karhelle Mitte“ gestellt. Der Aggerverband beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes. Das derzeitige Planungsrecht steht dem beabsichtigten Vorhaben entgegen.

Der Bebauungsplan Nr. 162 setzt derzeit eine private Grünfläche fest. Die Verwaltung hält es städtebaulich für vertretbar, an dem geplanten Standort eine Stellplatzanlage zu errichten. Es wird daher eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Niederseßmar - Karhelle Mitte“ in Form einer vereinfachten Änderung vorgeschlagen. Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Schreiben des Aggerverbandes vom 16.05.2013  
Anlage 2 Übersichtsplan